



## **Schutzkonzept der HfH zur Eindämmung des Coronavirus**

Stand 16.02.2021

HfH Taskforce

## Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Grundregeln</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Maskenpflicht</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Handhygiene</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Distanz halten</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Reinigung</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Besonders gefährdete Personen</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Kranke Personen an der HfH</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Spezifische Situationen</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Information &amp; Koordination</b>	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Verantwortlichkeiten</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Abschluss</b>	<b>8</b>
<b>12</b>	<b>Zusammenfassende Aussagen pro Leistungsauftrag</b>	<b>9</b>
12.1	Allgemeine Massnahmen	9
12.2	Ausbildung	9
12.3	Weiterbildung	9
12.4	Forschung	10
12.5	Dienstleistung	10
12.6	Weitere Veranstaltungen	10

# 1 Grundregeln

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Entscheiden des Bundesrats, den Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), den COVID-19-Leitlinien von swissuniversities sowie an den weiteren Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich.

Das Ziel der Schutzmassnahmen ist es, die COVID-19 Neuerkrankungen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, die Gesundheitssysteme nicht zu überlasten und die Gesundheit aller Anwesenden an der HfH zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeiter\*innen, Student\*innen Weiterbildungsteilnehmer\*innen sowie für externe Besucher\*innen. Die HfH stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Sowohl Mitarbeiter\*innen als auch Führungspersonen sind verantwortlich, dass die definierten Massnahmen konsequent umgesetzt werden.

Generelle Schutzkaskade:

- Zutritt nur für Personen ohne Symptome
- Befolgung der [Verhaltens- und Hygieneregeln](#)
- Einhaltung / Gewährleistung der Distanzregel von 1.5 Metern
- Maskentragpflicht auf allen Verkehrsflächen und Innenräumen der HfH bei Anwesenheit von mehr als einer Person – **und zwar unabhängig davon, ob der Abstand eingehalten werden kann.**

Weitere Grundregeln:

- Alle Mitarbeiter\*innen gehen ihrer Arbeit bis auf Weiteres im Homeoffice nach. Mitarbeiter\*innen, die ihre Arbeit zur Sicherstellung des Betriebes vor Ort ausführen müssen (IT-Services, Finanzen, HR, FM), halten sich an die bisherigen Massnahmen: Vermeidung Stosszeiten, Gebrauch Privatfahrzeug ([Merkblatt Mobility Business](#)) etc. Mitarbeitende aus anderen Organisationseinheiten, welche dringende Arbeiten vor Ort erledigen müssen, melden sich mit einem begründeten Gesuch bei der [Taskforce](#).
- Sitzungen finden online statt.
- Alle Lehrveranstaltungen finden bis auf Weiteres ortsunabhängig und digital statt. Der Abschluss des Semesters wird sichergestellt.
- Die Weiterbildungskurse finden bis auf Weiteres ortsunabhängig und digital statt. Über die Durchführung oder Verschiebung eines Weiterbildungsangebots informiert die [Website](#) und das Zentrum für Weiterbildung.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt. Die Schutzmaske muss bis zum Hinsetzen getragen und darf nur zur Konsumation abgenommen werden. Nach der Konsumation ist die Schutzmaske umgehend wieder aufzusetzen. Eine Durchmischung von Teams und Gruppen ist zu vermeiden. Es sind die Anschläge zur Personenhöchstzahl an den Tischen zu beachten, wobei pro Tisch maximal vier Personen erlaubt sind.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Für Mitarbeiter\*innen, welche der Risikogruppe angehören, gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.
- Angehörige der HfH mit einer bestätigten COVID-19 Erkrankung halten sich an die Vorgaben der Behörden und melden sich bei der Taskforce ab (siehe auch Pkt. 7.4).
- Es liegt in der Eigenverantwortung aller Angehörigen, die Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen.

Neben dem Schutzkonzept für die HfH gelten folgende Schutzkonzepte:

- [Didaktisches Zentrum HfH](#)
- Schutzkonzepte an anderen Schulen und externen Veranstaltungsorten

## 2 Maskenpflicht

Massnahmen	
2.1	Maskentragepflicht auf allen Verkehrsflächen und Innenräumen der HfH bei Anwesenheit von mehr als einer Person.
2.2	Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob die Distanzregel eingehalten werden kann.
2.3	Schutzmasken müssen selbst mitgebracht werden.
2.4	Kinder unter zwölf Jahren sind gemäss <a href="#">BAG</a> von der Maskenpflicht befreit. Ab dem 12. Lebensjahr ist eine Maske zu tragen.

## 3 Handhygiene

Massnahmen	
3.1	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Seife und Papiertücher.
3.2	Bereitstellung von Desinfektionsmittel an frequentierten Orten. Das Desinfizieren der Hände ist für alle Anwesenden Pflicht.
3.3	Das Händeschütteln ist zu vermeiden.

## 4 Distanz halten

Massnahmen	
4.1	Die Distanzregel von 1.5 Metern ist einzuhalten.
4.2	Sitzungen finden online statt.
4.3	Die <a href="#">Personenhöchstzahl aller Räumlichkeiten</a> der HfH sind einzuhalten (siehe auch Beschriftungen pro Raum). Die Anzahl anwesender Personen in den Büroräumen ist Sache der Vorgesetzten. Bei Anwesenheit von mehr als einer Person in den Büroräumlichkeiten ist zwingend eine Maske zu tragen. Grundsätzlich gilt, dass alle Mitarbeiter*innen ihrer Arbeit bis auf Weiteres im Homeoffice nachgehen (siehe auch S.3).
4.4	Die Möblierung der Seminar- und Gruppenräume ist der Personenhöchstzahl pro Raum angepasst. <b>Raumveränderungen sind untersagt.</b>
4.5	Bei den Eingängen und Wartezeiten zu frequentierten Orten ist eine Bodenmarkierung aufgeklebt. Zudem ist auf dem Tresen eine Plexiglasscheibe angebracht. Eine Plexiglasscheibe ersetzt das Tragen einer Maske nicht.
4.6	Die Benutzung der Liftanlagen ist für maximal 2 Personen gestattet.
4.7	Bewegungsräume und Umkleieräumlichkeiten dürfen unter Einhaltung der Personenhöchstzahl (siehe <a href="#">Raumkapazitäten</a> ) genutzt werden. Um die Distanzregel im Duschbereich einhalten zu können, ist jede zweite Dusche gesperrt.

4.8	Bei dringend auszuführenden Arbeiten vor Ort sind die bisherigen Massnahmen gültig: Vermeidung Stosszeiten, Gebrauch Privatfahrzeug ( <a href="#">Merkblatt Mobility Business</a> ) etc. (siehe auch S.3).
4.9	Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden.
4.10	Die HfH empfiehlt allen Anwesenden die Nutzung der SwissCovid-App.
4.11	Alle Mitarbeiter*innen halten ihre Tätigkeiten insofern fest, dass sie im Fall einer Erkrankung die Kontakte mit anderen Personen rekonstruieren können.
4.12	Die Kontaktdaten von Besucher*innen der Bibliothek, des DiZ und TLP werden erfasst.
4.13	Die HfH ist verpflichtet, Kontaktdaten von Mitarbeiter*innen, Student*innen und Weiterbildungsteilnehmer*innen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen auf Anfrage den kantonalen Behörden auszuhändigen.

## 5 Reinigung

Massnahmen	
5.1	Die Arbeitsplätze in den Büroräumlichkeiten müssen durch die Mitarbeiter*innen regelmässig gereinigt werden. Insbesondere bei geteiltem Arbeitsplatz ist beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Tischplatte, das Telefon sowie Tastatur und Maus zu desinfizieren. Bei den Druckern und bei den Kaffeemaschinen stehen hierzu Desinfektionsmittel und Tücher bereit.
5.2	Bei einem positiven COVID-19 Testresultat wird der Arbeitsplatz des Mitarbeitenden durch den Hausdienst gründlich desinfiziert.
5.3	Die Schulungsräume, die WC-Anlagen, der Aufenthaltsraum sowie die von mehreren Personen genutzten Gegenstände (z.B. Türgriffe, Lifttasten, Handläufe) und Geräte werden täglich gereinigt.
5.4	Bei den Druckern, Kaffeemaschinen, Wasserspendern und anderen Gerätschaften, welche häufig benutzt werden, werden zur Reinigung Desinfektionssprays und Tücher zur Verfügung gestellt.
5.5	Die Leerung der Abfalleimer erfolgt täglich (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten). Abfallsäcke werden manuell nicht zusammengedrückt (Gefahr aufwirbeln von Viren).
5.6	Das Reinigungspersonal trägt Handschuhe und Masken. Bei der Leerung der Abfalleimer sind diese zwingend zu tragen.
5.7	Die Reinigungsfirma Honegger ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den jeweiligen Reinigungsfachpersonen.
5.8	In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Sofern möglich, sollen Türen offen gelassen werden.

## 6 Besonders gefährdete Personen

Massnahmen	
6.1	Mitarbeiter*innen, die zum <a href="#">Kreis der besonders gefährdeten Personen</a> zählen, halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG und arbeiten – wenn immer möglich – von zu Hause. Es gilt keine Verpflichtung für Präsenz. Es gilt die Selbstverantwortung bei einem Aufenthalt an der HfH.
6.2	Für schwangere Angehörige der HfH gelten dieselben Bedingungen wie bei anderen Personen aus der Risikogruppe. Es gilt keine Verpflichtung für Präsenz. Es gilt die Selbstverantwortung bei einem Aufenthalt an der HfH.

## 7 Kranke Personen an der HfH

Massnahmen	
7.1	Angehörige der HfH, welche <a href="#">Krankheitssymptome</a> (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) aufweisen, bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation (Zeitdauer: Mindestens 10 Tage seit Symptombeginn). Sie gehen gemäss den <a href="#">Empfehlungen des BAG</a> vor, befolgen die Vorgaben der zuständigen kantonalen Behörden und beachten das Vorgehen bzgl. Information (siehe auch Pkt. 7.4).
7.2	Treten Krankheitssymptome während des Aufenthalts an der HfH auf, gehen die betroffenen Personen mit Schutzmaske unverzüglich nach Hause, halten sich an das <a href="#">Vorgehen bei Krankheitssymptomen des BAG</a> und beachten das Vorgehen bzgl. Information (siehe auch Pkt. 7.4).
7.3	Bestand ein <a href="#">enger Kontakt</a> mit einer COVID-19 positiv getesteten Person, so bleiben Sie zu Hause und begeben sich in Quarantäne. Sie gehen gemäss den <a href="#">Empfehlungen des BAG</a> vor, befolgen die Vorgaben der zuständigen kantonalen Behörden und beachten das Vorgehen bzgl. Information (siehe auch Pkt. 7.4).
7.4	Information einer bestätigten COVID-19 Erkrankung (Isolation) sowie bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person (Quarantäne) gilt weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Mitarbeiter*innen</b> informieren die direkt vorgesetzte Person und die Taskforce (<a href="mailto:taskforce@hfh.ch">taskforce@hfh.ch</a>)</li> <li>– <b>Student*innen und weitere Angehörige der HfH</b> informieren die Taskforce (<a href="mailto:taskforce@hfh.ch">taskforce@hfh.ch</a>)</li> </ul> Sie halten sich an die Vorgaben der Behörden.  Die HfH nennt bei Krankheits- bzw. Quarantänefällen gegenüber Mitarbeiter*innen und Student*innen keine Namen. Die im Rahmen des Contact-Tracings erfassten Informationen werden jedoch gemäss kantonomer Vorgaben an den kantonsärztlichen Dienst weitergeleitet.
7.5	Personen, welche sich in Risikogebieten aufgehalten haben, richten sich nach den <a href="#">Angaben der Behörden</a> .

## 8 Spezifische Situationen

Massnahmen	
8.1	Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt. Die Schutzmaske muss bis zum Hinsetzen getragen und darf nur zur Konsumation abgenommen werden. Nach der Konsumation ist die Schutzmaske umgehend wieder aufzusetzen. Eine Durchmischung von Teams und Gruppen ist zu vermeiden. Es sind die Anschläge zur Personenhöchstzahl an den Tischen zu beachten, wobei pro Tisch maximal vier Personen erlaubt sind.
8.2	Nicht zwingend nötige Gegenstände (z.B. Zeitschriften, Zeitungen, Prospekte) werden im öffentlichen Bereich sowie in den Kaffee-/Pausenzonen entfernt bzw. dürfen nicht ausgelegt werden.
8.3	Rückgabe von Materialien (z.B. Bücher in der Bibliothek) erfolgt über einen eigens dafür vorgesehenen Tisch / Wagen.
8.4	An der HfH wird, wenn immer möglich, bargeldlos bezahlt.
8.5	HfH Veranstaltungen Bei Veranstaltungen gemäss <a href="#">Eventkonzept</a> muss das Vorgehen mit <a href="#">Katharina Erhardt</a> (Eventmanagement) abgesprochen werden. Bis auf Weiteres wird auf die Durchführung sämtlicher Apéros verzichtet.
8.6	HfH-interne Sportangebote werden ortsunabhängig angeboten oder wurden eingestellt.
8.7	Raumvermietung an Externe: Räume müssen über die Raumreservation angefragt werden. Externe Mieter stellen anhand der Vereinbarung im Mietvertrag sicher, dass sie zwecks Contact Tracing über eine vollständige Anwesenheitsliste verfügen mit Angabe zu Namen, Vorname, Wohnort und Telefonnummer. Externe Mieter*innen sind dazu verpflichtet, eine verantwortliche Person für die Einhaltung des Schutzkonzepts zu definieren.  An der HfH ist <a href="#">Lars Santschi</a> , Leiter FM, für sämtliche Fragen rund um die Raumvermietung zuständig.

## 9 Information & Koordination

Massnahmen	
9.1	Das Schutzkonzept ist auf der <a href="#">Website</a> sowie auf der <a href="#">Pandemie-Seite (SharePoint)</a> publiziert.
9.2	Die Information an Mitarbeiter*innen erfolgt via Mail und <a href="#">SharePoint</a> .
9.3	Student*innen werden via Info-Mail und <a href="#">Studierendenportal</a> über die Schutzmassnahmen und das richtige Verhalten informiert.  Die Student*innen wenden sich bei Fragen zu den ortsunabhängigen Lernangeboten an die Modulleitenden bzw. Lehrenden in den Modulen. Die Studiengangsleitenden stehen den Student*innen für übergreifende Fragen zur Verfügung.
9.4	Weiterbildungsteilnehmer*innen werden via <a href="#">Website</a> oder über das Zentrum für Weiterbildung über die Durchführung oder Verschiebung eines Weiterbildungsangebots informiert.

	Bei Rückfragen steht das Zentrum für Weiterbildung ( <a href="mailto:weiterbildung@hfh.ch">weiterbildung@hfh.ch</a> ) gerne zur Verfügung.
9.5	Die HfH informiert zusätzlich mit Plakaten am Haupteingang, auf den Infoscreens sowie in den Pausenbereichen über die geltenden Massnahmen wie beispielsweise die Einhaltung der Maskentragepflicht.
9.6	Externe Gäste wie Sitzungsteilnehmer*innen werden per Mail über die Schutzmassnahmen informiert. Veranstalter sind verpflichtet, die anwesenden Personen auf die Schutzmassnahmen hinzuweisen und kranken Personen keinen Zutritt zu gewähren.

## 10 Verantwortlichkeiten

Massnahmen	
10.1	Vorgesetzte: Regelmässige Information der Mitarbeiter*innen über das Schutzkonzept sowie deren Aktualisierungen.
10.2	Facility Management: Desinfektionsmittel, Seifenspender und Reinigungsmittel regelmässig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten.
10.3	Die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes liegt im Interesse aller Mitarbeiter*innen, Student*innen, Weiterbildungsteilnehmer*innen und externen Besucher*innen. Entsprechend sind alle gehalten, Ihre (Selbst-)Verantwortung wahrzunehmen.
10.4	Die Rektorin ist als verantwortliche Person für die Prävention im Zusammenhang mit COVID-19 definiert. Sie stellt sicher, dass auf neue Entwicklungen hinreichend schnell und adäquat reagiert wird.

## 11 Abschluss

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiter\*innen, Student\*innen und Weiterbildungsteilnehmer\*innen übermittelt.

Zürich, 16. Februar 2021

Barbara Fäh, Rektorin



## 12 Zusammenfassende Aussagen pro Leistungsauftrag

### 12.1 Allgemeine Massnahmen

Generelle Schutzkaskade:

- Zutritt nur für Personen ohne Symptome
- Befolgung der [Verhaltens- und Hygieneregeln](#)
- Einhaltung / Gewährleistung der Distanzregel von 1.5 Metern
- Maskentragepflicht auf allen Verkehrsflächen und Innenräumen der HfH bei Anwesenheit von mehr als einer Person – **und zwar unabhängig davon, ob der Abstand eingehalten werden kann.**

Weitere Grundregeln:

- Alle Mitarbeiter\*innen gehen ihrer Arbeit bis auf Weiteres im Homeoffice nach. Mitarbeiter\*innen, die ihre Arbeit zur Sicherstellung des Betriebes vor Ort ausführen müssen (IT-Services, Finanzen, HR, FM), halten sich an die bisherigen Massnahmen: Vermeidung Stosszeiten, Gebrauch Privatfahrzeug ([Merkblatt Mobility Business](#)) etc. Mitarbeitende aus anderen Organisationseinheiten, welche dringende Arbeiten vor Ort erledigen müssen, melden sich mit einem begründeten Gesuch bei der [Taskforce](#).
- Sitzungen finden online statt.
- Alle Lehrveranstaltungen finden bis auf Weiteres ortsunabhängig und digital statt. Der Abschluss des Semesters wird sichergestellt.
- Die Weiterbildungskurse finden bis auf Weiteres ortsunabhängig und digital statt. Über die Durchführung oder Verschiebung eines Weiterbildungsangebots informiert die [Website](#) und das Zentrum für Weiterbildung.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur sitzend erlaubt. Die Schutzmaske muss bis zum Hinsetzen getragen und darf nur zur Konsumation abgenommen werden. Nach der Konsumation ist die Schutzmaske umgehend wieder aufzusetzen. Eine Durchmischung von Teams und Gruppen ist zu vermeiden. Es sind die Anschläge zur Personenhöchstzahl an den Tischen zu beachten, wobei pro Tisch maximal vier Personen erlaubt sind.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Für Mitarbeiter\*innen, welche der Risikogruppe angehören, gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.
- Angehörige der HfH mit einer bestätigten COVID-19 Erkrankung halten sich an die Vorgaben der Behörden und melden sich bei der Taskforce ab (siehe auch Pkt. 7.4).
- Es liegt in der Eigenverantwortung aller Angehörigen, die Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen.

### 12.2 Ausbildung

- Alle Lehrveranstaltungen finden bis auf Weiteres ortsunabhängig und digital statt.
- Der Abschluss des Semesters wird sichergestellt.
- Für das Frühjahrssemester 2021 wurde eine [studienübergreifende Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge](#) erstellt.
- Die Student\*innen wenden sich bei Fragen zu den ortsunabhängigen Lernangeboten an die Moduleitenden bzw. Lehrenden in den Modulen. Die Studiengangsleitenden stehen den Student\*innen für übergreifende Fragen zur Verfügung.
- Student\*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden können.

### 12.3 Weiterbildung

- Die Weiterbildungskurse finden bis auf Weiteres ortsunabhängig und digital statt. Über die Durchführung oder Verschiebung eines Weiterbildungsangebots informiert die [Website](#) und das Zentrum für Weiterbildung.
- Bei Rückfragen steht das Zentrum für Weiterbildung ([weiterbildung@hfh.ch](mailto:weiterbildung@hfh.ch)) gerne zur Verfügung.

- Weiterbildungsteilnehmer\*innen dürfen hochschulische Arbeiten an der HfH erledigen. Voraussetzung ist, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden können.

#### **12.4 Forschung**

- Datenerhebungen an Schulen können unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte der Schulen durchgeführt werden.
- Forschungskolloquien werden online durchgeführt werden.

#### **12.5 Dienstleistung**

- Die Bibliothek bleibt reduziert für die Ausleihe geöffnet. Der Schalter des DLC sowie der Empfang der HfH sind geschlossen. Das DiZ ist bis auf Weiteres nur auf Voranmeldung geöffnet. Genauere Informationen zu Öffnungszeiten und Rahmenbedingungen sind auf der [Website](#) ersichtlich. Eine Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon wird bevorzugt.
- Die Durchführung von Dienstleistungs-Aufträgen vor Ort beim Auftraggeber ist weiterhin möglich. Es müssen jedoch die Schutzkonzepte der jeweiligen Schule bzw. des Auftraggebers und die Vorgaben des BAG eingehalten werden können. Online-Durchführungsmöglichkeiten für Beratungen, Sitzung, Arbeitsgruppenmeetings u.a.m. sind zu prüfen und nach Möglichkeit als Variante zu wählen. Reisen: Wenn möglich Stosszeiten meiden oder mit dem Auto anreisen, um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren.

#### **12.6 Weitere Veranstaltungen**

- Veranstaltungen ausserhalb der Lernangebote werden online durchgeführt oder verschoben.
- Über die Durchführung oder Verschiebung von Veranstaltungen informiert die [Website](#).
- Bis auf Weiteres wird auf die Durchführung sämtlicher Apéros verzichtet.